Bestandteil des Bebauungsplanes ist der textliche Teil !

NUTZUNGSSCHABLONE

KENNZEICHEN IM PLAN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: ZAHL DER VOLLGESCHOSSE -HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN-	GRZ	GFZ	BMZ	BAUWEISE SOWIE SONSTIGE EINZELFESTSETZUNGEN
MI	Mischgebiet § 6 BauNVO	III als Höchstgrenze	0,8	1,2		Firstachsen ~parallel zu den Höhenlinien Garagengeschosse sind auf die Zahl der zul. Vollgeschosse anzurechnen. Höhe EG-Fußboden max. 0,60m über OK. Bürgersteig gemessen in Gebäudemitte. TH 7,50m.
GE1	Gewerbegebiet § 8 BauNVO	III als Höchstgrenze	0,6	1,6		Firstachsen wie MI. - Garagengeschosse wie MI. Traufwandhöhe (TW) 9,0m ü Bürgersteig in Gebäudemitte. Höhe Fußboden EG 1,10 ü. Verkehrsfläche. Festsetzungen gem. § 1(10) BauNVO siehe textl. Teil !
GE2	Gewerbegebiet § 8 BauNVO	III als Höchstgrenze	0,8	1,2		wie MI. In begründeten Fällen sind Ausnahmen von der Höchstgrenze zulässig für Silos.
GE3	Gewerbegebiet § 8 BauNVO	III als Höchstgrenze	0,8	1,6		Firstachsen wie MI. Garagengeschosse wie MI. Traufwandhöhe (TW) 9,0m ü Bürgersteig in Gebäudemitte. Höhe Fußboden EG 1,10m ü. Verkehrsfläche.
S	Sondergebiet	III als Höchstgrenze	0,6	1,6		wie GE3.

Maßstab 1 : 1000

BESCHEINIGUNG DES KATASTERAMTES

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

DER LANDRAT DES KREISES BERGSTRASSE
-Katasteramt-
Heppenheim, den 16. März 1992
Im Auftrag

PLANVERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08. Febr. 1988 beschlossen, diesen Bebauungsplan gem. § 2 (1) BauGB aufzustellen.
Neckarsteinach, den 01.03.1993 - Der Magistrat -

Siegel — 1. Stadtrat

Der Beschluß, einen Bebauungsplan aufzustellen, wurde gem. § 2 (1) BauGB im amtl. Mitteilungsblatt am 12. Febr. 1988 ortsüblich bekanntgemacht.
Neckarsteinach, den 01.03.1993 - Der Magistrat -

Siegel — 1. Stadtrat

BETEILIGUNG DER BÜRGER
In der Magistratssitzung am 08. Febr. 1989 wurde beschlossen, die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wie folgt durchzuführen:
Öffentliche Unterrichtung der Bürger in der Zeit vom 14. März 1989 bis 18. März 1989 im Rathaus, Bauabteilung.
Bürgerinformationsversammlung am 22. März 1989.
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt am 11. März 1989.
Neckarsteinach, den 01.03.1993 - Der Magistrat -

Siegel — 1. Stadtrat

OFFENLEGUNG
Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Erläuterungsbericht und Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 11.05.1992 in der Zeit vom 01.06.1992 bis 30.06.1992 einschließlich öffentlich ausgelegen.
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt am 15.05.1992.
Neckarsteinach, den 01.03.1993 - Der Magistrat -

Siegel — 1. Stadtrat

ÜBERPRÜFUNG
Die aufgrund der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden überprüft. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.09.1992 wurde über die Bedenken und Anregungen ein Beschluß gefaßt. Das Ergebnis dieses Beschlusses wurde den Einsendern am 26.02.1993 schriftlich mitgeteilt.
Neckarsteinach, den 01.03.1993 - Der Magistrat -

Siegel — 1. Stadtrat

SATZUNGSBESCHLUSS
Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 14.09.1992 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung gem. § 5 HGO beschlossen.
Neckarsteinach, den 01.03.1993 - Der Magistrat -

Siegel — 1. Stadtrat

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES
DIE ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 12 BauGB WURDE NACH § 6 HGO IM AMTL. MITTEILUNGSBLATT AM 09.07.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
NECKARSTEINACH, DEN 12.07.1993
- DER MAGISTRAT -

SIEGEL — HÖRLEIN — BGM — DEIK — 1. STADTRAT

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird mit Ausnahme des rot umrandeten Teils nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 07.06.1993
Az.: IV/34-61 d 06/01 - Nidda/Lauch 16
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
Im Auftrag

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

006-31-18-3036-004-1.25-00

STADT NECKARSTEINACH — KREIS BERGSTRASSE

BEBAUUNGSPLAN Nr. 25 "Im Hofgut"

MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

Bearbeitung des Bebauungsplanes

Der Magistrat
der Stadt Neckarsteinach
— Bauabteilung —
Postfach: 1 30
69 Neckarsteinach

NECKARSTEINACH IM MÄRZ 1992